

Anhang 1 zu Artikel 2

(Stand 17.04.2019)

Persönliche Gegenstände und Ausstattungen der Schüler

Grundsatz: Für Schulaktivitäten angemessene Kleidung und Schuhe sind Bestandteile der persönlichen Gegenstände. Die Kosten für diese sowie für die Ausstattung gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.

Persönliche Gegenstände des Schülers

Hausschuhe
Schultasche
Stofftasche
Etui
Einfasspapier und Etiketten für die Bücher und Hefte

Material für den Turnunterricht und Sport

Sporttasche
Turnbekleidung und an die verschiedenen Sportarten (draussen) angepasste Ausstattung
Turnbekleidung und an die verschiedenen Sportarten (drinnen) angepasste Ausstattung

Ausstattung und Material für technisches Gestalten, bildnerisches Gestalten und Hauswirtschaft

Schürze
Lebensmittel

Spezielle Ausstattung

An das Schulumfeld und die Jahreszeit angepasst Kleidung und Ausstattung
Stabiler Becher oder Trinkflasche
Körperpflege- und Hygieneartikel